

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

Was weiß die Landesregierung als größter Einzelanteilseigner über die Kartellabsprachen der Salzgitter AG?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Christian Grascha und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 30.12.2019

Am 22.08.2017 wurden, im Zuge längerer Ermittlungen zu Kartellabsprachen, Büros „mehrerer Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns“ (*Salzgitter Zeitung*, 05.09.2017) durchsucht. Das Bundeskartellamt hatte seinerzeit sieben Unternehmen der Stahlbranche im Verdacht illegaler Preisabsprachen zu unterschiedlichen Stahlprodukten. Am 27.09.2019 berichtete die *HAZ* unter der Überschrift „Salzgitter AG erwartet Verlust - Stahlkonzern stellt sich auf mögliche Kartellstrafe ein“ (*HAZ*, 27.09.2019), dass über die Höhe des Bußgeldes verhandelt werde. Und weiter: „Man rechne damit, die Verfahren zeitnah einvernehmlich beenden zu können“ erklärte die Salzgitter AG. Die Risikovorsorge werde daher um etwa 140 Millionen Euro aufgestockt“ (ebenda). Am 07.11.2019 berichtete die *Braunschweiger Zeitung*: „Ein Grund für den Rückgang des Gewinns ist die im Raum stehende Einigung zwischen der Salzgitter AG und dem Bundeskartellamt. Letzteres wirft dem Stahlhersteller vor, illegal Absprachen bei Grobblech- und Flachstahlprodukten getroffen zu haben“ (*BZ*, 07.11.2019). Nachdem die Salzgitter AG Mitte November 2019 „tief ins Minus“ (*BZ*, 14.11.2019) rutschte, war der *HAZ* am 13.12.2019 unter der Überschrift „Bußgeld treibt Salzgitter AG in die roten Zahlen - Bundeskartellamt geht gegen drei Hersteller von Stahlblechen wegen Preisabsprachen vor“ zu entnehmen, dass die Salzgitter AG sich einvernehmlich mit dem Bundeskartellamt auf die Beendigung des Ermittlungsverfahrens geeinigt habe und vermutlich 210 Millionen Euro Kartellstrafe zahlen müsse. Bekannt ist, dass die Salzgitter AG keinen Einspruch gegen das Bußgeld erheben wird (*BZ*, 13.12.2019).

Gemäß der Aktionärsstruktur der Salzgitter AG (<https://www.salzgitter-ag.com/de/investor-relations/aktie/aktionaeersstruktur.html>) ist das Land Niedersachsen, mit 26,5 % Anteil, größter Einzelaktionär der Salzgitter AG. Das Land wird im Aufsichtsrat der Salzgitter AG jeweils durch den amtierenden Finanzminister, seit 2018 von Herrn Minister Hilbers, vertreten. Vor Herrn Minister Hilbers war Herr Minister a. D. Schneider im Aufsichtsrat vertreten. Herr Minister Schneider gehörte davor, von 2003 bis 2013, dem Vorstand der Salzgitter AG als Arbeitsdirektor an und war dann, in seiner Funktion als Finanzminister, zwischen 2013 und 2017 im Aufsichtsrat der Salzgitter AG.

1. Wann und wie hat das jeweilige Aufsichtsratsmitglied der Landesregierung (aktuelle und ehemalige Finanzminister) bei der Salzgitter AG vom Ermittlungsverfahren des Bundeskartellamtes gegen die Salzgitter AG / Ilsenburger Grobblech GmbH erfahren?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Finanzminister a. D. Schneider durch seine langjährige Tätigkeit im Vorstand der Salzgitter AG vor der Aufnahme der Aufsichtsrats-tätigkeit bei der Salzgitter AG etwas von den jahrelangen Preisabsprachen unter den Stahlherstellern gewusst hat?
3. Seit wann ist der Landesregierung das Ermittlungsverfahren des Bundeskartellamtes gegen die Salzgitter AG bekannt?
4. Wann wurde das Ermittlungsverfahren des Bundeskartellamtes gegen die Salzgitter AG im Kabinett, z. B. vor dem Hintergrund der Landesbeteiligung, thematisiert? Bitte mit Begründung.
5. Mit Bezug auf die Drucksache 17/8595 (Seite 70/71), Kartellverdacht gegen VW: Wie hat Ministerpräsident Weil vom Ermittlungsverfahren des Bundeskartellamtes gegen die Salzgitter AG erfahren?

6. Gab es nach Bekanntwerden des Kartellverdachts gegen die Salzgitter AG eine Sondersitzung des Aufsichtsrates der Salzgitter AG und, falls ja, wann war das?
7. Wie bewertet die Landesregierung, dass ein zu über 25 % im Besitz des Landes befindliches Unternehmen nach Auffassung des Bundeskartellamts über Jahre kartellrechtswidrige Preisabsprachen tätigt?
8. Wie bewertet die Landesregierung rechtswidrige Preisabsprachen insgesamt, und wie geht die Landesregierung beim Bekanntwerden von rechtswidrigen Preisabsprachen im Allgemeinen vor?
9. Wie ist die Landesregierung im Fall der kartellrechtswidrigen Preisabsprachen der Salzgitter AG seit wann vorgegangen / tätig geworden?
10. Hat die Landesregierung anlässlich des Verdachts der Kartellrechtsverstöße im Sommer 2017 bei der VW AG etwas unternommen und, falls ja, was und wann?
11. Hat die Landesregierung einen Plan, wie sie künftig gegen rechtswidrige Preisabsprachen bei Unternehmen mit Beteiligung des Landes vorgehen wird?
12. Ist die Rückstellung in Höhe von 141 Millionen Euro im Aufsichtsrat besprochen worden?
13. Inwieweit entspricht das Verhalten der Salzgitter AG bezüglich der jahrelangen „kartellrechtswidrigen Absprachen“ (PM des Bundeskartellamtes, 12.12.2019) dem Code of Conduct?
14. Inwieweit entspricht das Verhalten der Salzgitter AG bezüglich der jahrelangen „kartellrechtswidrigen Absprachen“ (PM des Bundeskartellamtes, 12.12.2019) dem Corporate Governance Kodex?
15. Wie bewertet die Landesregierung die „klaren Verhaltensgrundsätze“ (<https://www.salzgitter-ag.com/de/investor-relations/corporate-governance.html>) in Form des Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter der Salzgitter AG?
16. Welchen Wert/Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Satz „Dazu gehören die Einhaltung von Recht und Gesetz, das Bekenntnis zu fairem und lauterem Wettbewerb und die Ablehnung jeglicher Korruption“ (<https://www.salzgitter-ag.com/de/investor-relations/corporate-governance.html>) vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse und Ergebnisse (Strafzahlung in Millionenhöhe, jahrelange Preisabsprachen) bei der Salzgitter AG bei?
17. Wird sich aufgrund der jahrelangen „kartellrechtswidrigen Absprachen“ (PM des Bundeskartellamtes, 12.12.2019) und der Strafzahlung in Millionenhöhe etwas im Aufsichtsrat der Salzgitter AG ändern und, falls ja, wann und was?
18. Wird die Landesregierung auf Änderungen der Aufsichts- und Berichtspflichten bei den Unternehmen mit Beteiligung des Landes drängen und, falls ja, wann und wie?
19. Wird sich, vor dem Hintergrund der jüngeren Erfahrungen bei Landesbeteiligungen, u. a. bei der VW AG, der Salzgitter AG und der NORD/LB, etwas an der Aufsichtsratsstätigkeit des Landes ändern und, falls ja, wann und was?
20. Inwiefern sind die jeweiligen Mitglieder der Landesregierung mit Aufsichtsratsfunktion bei einer Landesbeteiligung in einem ausreichenden Maß mit der jeweiligen Materie vertraut und entsprechen dem jeweils erforderlichen Kompetenzprofil bei dem jeweiligen Unternehmen?

(Verteilt am 07.01.2020)